

 <p><b>Kreis Paderborn</b></p> <p>Reiseleitung: <b>Hanswalther Lüttgens</b></p>	<p><b>Hessische Bergstraße- klein aber fein</b></p> <p><b>10.- 13.9.2026</b></p> <p>„Hier fängt Deutschland an, Italien zu werden!“</p> <p><b>Inklusive Heidelberg und Speyer</b></p>	<p><b>4 Tage</b></p> <p><b>689,-- €</b></p> <p><b>p. P. im DZ</b></p> <p><b>inkl. vieler Extras</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

An den Hängen der Bergstraße, zwischen Darmstadt und Heidelberg, wachsen dank 1.600 Sonnenstunden im Jahr aromenreiche Weine. Das Anbaugebiet ist für seine feinfruchtigen Weine, vor allem aus Bensheim und Heppenheim, bekannt. Die Weinberge liegen geschützt zwischen Odenwald und Rheinebene, was ein mildes Klima für elegante Weine fördert. Die Region gilt als Geheimtipp und belegte als eines der kleinsten deutschen Weinbaugebiete in einem Ranking einen starken Platz 3 unter den 13 deutschen Weinregionen. «Hier fängt Deutschland an, Italien zu werden!», soll Kaiser Joseph II. gerufen haben, als er auf dem Rückweg von seiner Krönung in Frankfurt einen Zwischenstopp an der Bergstrasse einlegte.

Uns erwartet eine Mischung aus kulinarischen Sinnesfreuden, Kultur und Tourismus: Drei Weinproben bei ausgesuchten Winzern, Besuch(e) des Bergsträßer Winzerfestes in Bensheim, zwei gemeinsame Mittagessen aus regionaler Küche, Führungen im Schloss Heidelberg und dem Dom zu Speyer sowie Besuch von Kloster Lorsch UNESCO Welterbe. In Heidelberg und Speyer zusätzliche Freizeit.

Unsere Unterkunft, das Parkhotel Krone, liegt am Kronenpark im schönen Ortsteil Auerbach der Stadt Bensheim. Im Restaurant Krone 1655 mit Bar und Lounge sowie bei schönem Wetter auf der Terrasse mit Biergarten bietet die Speisekarte hessische und internationale Gerichte. Relax Oase mit Dampfbad, Finnischer Sauna und Whirlpool versprechen zusätzliche Entspannung. Die im englischen Landhausstil eingerichteten 68 Zimmer mit WC, Dusch- oder Wannenbad verfügen über 19 EZ mit Dachschräge (12 qm) und 49 DZ (12-19 qm). [www.parkhote-krone.de](http://www.parkhote-krone.de) Bewertung bei [booking.com](https://www.booking.com) mit „sehr gut“ (8,2)

### **1.Tag: Donnerstag, 10. September 2026 Heppenheim- Lorsch- Bensheim**

Morgens Abfahrt von Paderborn mit einem modernen Reisebus. Mitten im Frühlingsgarten Deutschlands, im Weinanbaugebiet Bergstraße, liegt die malerische Fachwerkstadt Heppenheim.

Stolz und Herz der Stadt ist der historische Marktplatz mit seinem Fachwerk-Rathaus, dem Marktbrunnen und der berühmten Liebig-Apotheke. Nach dem gemeinsamen Mittagessen ist Kultur angesagt. Wohl kein Ort in Deutschland hat so viel zum Erhalt der Weinbau-Historie getan, wie das Kloster Lorsch an der hessischen Bergstraße. Unzählige Orte bis hinunter nach Baden, hinüber nach Franken und Rheinhessen können ihre Weinbaugeschichte bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen - Dank des Klosters Lorsch.

Auf einem geführten Rundgang tauchen wir ein in die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters. Ankunft im Parkhotel Krone am späten Nachmittag. Am frühen Abend die Qual der Wahl: Hotelterrasse oder Winzerfest.

### **2. Tag: Freitag, 11. September 2026 Heidelberg- Amthor- Bensheim**

Schloss Heidelberg ist seit dem 19. Jahrhundert der Inbegriff deutscher Romantik für Touristen aus der ganzen Welt. Die beeindruckende Ruine zieht jährlich rund eine Million Gäste an. Im 16. und 17. Jahrhundert war Heidelberg eines der prächtigsten Schlösser Europas. Ein geführter Rundgang verspricht beste Unterhaltung. Mit der berühmten Bergbahn geht es anschließend hinunter in die historische Altstadt. Verschlungene Seitengassen und eine fast 1,5 km lange Fußgängerzone laden zum Verweilen ein. Die Stadt Heidelberg besticht mit ihrem besonderen Charme aus historischer Eleganz, märchenhafter Romantik und bodenständiger Authentizität.

Am Nachmittag erwartet uns in Heppenheim die erste Weinprobe. Das Weingut Amthor ist immer gut für neue Ideen. Der junge Betrieb von Barbara Amthor und ihrem Mann Patrick zeigt durchweg bemerkenswerte Vielfalt und ausgezeichnete Qualität, die auch schon mehrfach prämiert wurde.

Der Weg zum Hotel führt durch die Stadt Bensheim und bietet die Gelegenheit zum nahtlosen Übergang auf das Bensheimer Winzerfest. Unser Hotel liegt ca 2 km vom Weinfest entfernt und ist mit der Buslinie 670 bis Mitternacht bestens in beide Richtungen erreichbar.

### **3. Tag: Samstag, 12. September 2026      Speyer- Domäne Bergstraße- Weinfest**

Mit Speyer beginnt der Tag mit dem Superlativ der benachbarten Pfalz der Pfalz. Konrad II. hatte die Vision, die größte Kirche des Abendlandes und eine Grablege für die salischen Kaiser und Könige zu errichten. Sein Enkel Heinrich IV. ließ aus dem Dom zu Speyer eines der größten Bauwerke des Mittelalters errichten. Heute ist er die größte erhaltene romanische Kirche der Welt und zählt seit 1981 zum UNESCO-Weltkulturerbe. George Bush sr., Bill Clinton, Margret Thatcher, Michael Gorbatschow – auch die großen politischen Häupter der 1990er Jahren kamen gemeinsam mit dem damaligen Kanzler und stolzen Pfälzer Helmut Kohl nach Speyer und besuchten den Dom, seine Architektur und seine Geschichte. Die ganze Geschichte erfahren wir auf einer Führung durch den Dom.

Auch außerhalb des Doms zeigt Speyer Lebensfreude und Geschichte, angefangen mit dem sogenannten Domnapf, der seit dem Mittelalter vor dem Speyerer Dom steht. Der Napf fasst unglaubliche 1580 Liter und wird bis zum heutigen Tag zu den gegebenen Anlässen befüllt. Die Liebe zum Wein findet sich auch sonst überall in der Stadt: Egal ob in einer der traditionellen Weinstuben, den Vinotheken oder in der Spitzengastronomie – der Pfälzer Wein, die besondere Küche und die Lebensfreude gehören hier einfach dazu.

Zurück in Hessen genießen wir auf der Weinterrasse der Domäne Bergstraße die edlen Weine mit direktem Blick auf die Weinberge in der berühmten Lage Heppenheimer Centgericht. Die Flächen an der Bergstraße fielen bereits zur Zeit der Zisterzienser in den Besitz von Kloster Eberbach. Heute ist die Domäne das einzige VDP.Weingut an der Hessischen Bergstraße. Zurück in Bensheim kann man den Abend auf der Hotelterrasse oder dem Winzerfest ausklingen lassen.

### **4. Tag: Sonntag, 13. September 2026      Kirchberghäuschen- Poststube – Paderborn**

Auf dem Gipfel des Kirchberges befindet sich das bewirtschaftete Kirchberghäuschen. Am 2. Juni 1857 wurde das Kirchberghäuschen als „Lusthaus“ eingeweiht. Es ist seit seiner Fertigstellung eines der beliebtesten Ausflugsziele und zugleich eines der Wahrzeichen der Stadt. Es steht als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz. Hier werden Weine des Weingutes der Stadt Bensheim ausgeschenkt, die wir mit einer Sekt- Weinprobe verkosten.

Anschließend führt uns ein Spaziergang wieder nach Auerbach, wo wir im Restaurant Poststuben gemeinsam ein vorzügliches Abschiedsessen einnehmen. Ankunft am frühen Abend in Paderborn.

**Änderungen im Programmablauf vorbehalten.**



**Kreis Paderborn**

*Reiseleitung:  
Hanswalther Lüttgens*

**„Hessische Bergstraße- klein aber  
fein“**

**10.- 13.9.2026**

**„Hier fängt Deutschland an, Italien zu werden !  
“  
Inklusive Heidelberg und Speyer**

**Euro  
p. P. im DZ  
689,-- €**

**REISEANMELDUNG**

**Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich zu der o. g. Reise an:**

<b>TEILNEHMER</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Name</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>Straße:</b>		
<b>PLZ / Ort:</b>		
<b>Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl):</b>		
<b>Tel. Mobil:</b>		
<b>E-Mail-Adresse:</b>		

- Unterbringung im Doppelzimmer 689,00 Euro p. P.
- Unterbringung im Einzelzimmer Zuschlag 129,00 Euro

**Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen**

**Wünschen Sie den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung rufen Sie uns bitte an.**

**Stornokosten bei Rücktritt:**

<b>bis 65 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>20 % des Reisepreises</b>	<b>ab 19 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>60 % des Reisepreises</b>
<b>ab 56 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>30 % des Reisepreises</b>	<b>ab 10 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>70 % des Reisepreises</b>
<b>ab 39 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>40 % des Reisepreises</b>	<b>ab 5 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>80 % des Reisepreises</b>
<b>ab 29 Tage vor Reiseantritt</b>	<b>50 % des Reisepreises</b>	<b>bei Nichterscheinen</b>	<b>100 % des Reisepreises</b>

**Leistungen:** Fahrt im modernen Reisebus ab Paderborn- 3 x Übernachtung mit Frühstück im Parkhotel Krone- 3 Weinproben – 2 Mittagessen - Führungen im Heidelberger Schloß und im Dom zu Speyer- Besuch des Klosters Lorsch- Reiseleitung ab/bis Paderborn

**Nicht im Reisepreis enthalten:** EZ-Zuschlag, Euro- Reiserücktritts- Reiseabbruchversicherung, lokale Übern.steuern

Ich/Wir möchte(n) mit der/den oben aufgeführten Person(en) an der Reise teilnehmen. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet, falls kein Partner zur Verfügung steht.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Teilnahme- und Reisebedingungen des Reiseveranstalters O.V.S Reisen GmbH für alle angemeldeten Personen an. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises p.P. sofort fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu bezahlen.

**Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität:** Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet, jedoch nicht uneingeschränkt. Im Zweifel besprechen Sie bitte mit uns ihre individuellen Bedürfnisse. Danke.

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Veranstalter im Sinne des Reiserechts:**

**O.V.S. GmbH, Liboriberg 21, 33098 Paderborn, Tel.: 05251-27093 Fax: 05251-296027 info@ovsreisen.eu**

# O.V.S. GmbH Reisebedingungen

## 1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

Der Reisevertrag, den uns der Reisende mit der Anmeldung verbindlich anbietet kommt mit der Annahme durch uns zustande. Das gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Buchungsstellen sind nicht beauftragt oder bevollmächtigt vom Reiseprospekt oder den Reisebedingungen abweichende Zusicherungen gleich welcher Art zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen. Orts- bzw. Hotelprospekte haben lediglich unverbindliche Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt. Diese Reisebedingungen haben nur Gültigkeit für Reisen und Programmteile, bei denen wir Veranstalter sind. Soweit Angebote anderer Veranstalter gebucht werden, sind diese Veranstalter verantwortlich bzw. gelten deren Reisebedingungen. Bei Schiffsreisen gelten grundsätzlich die Reisebedingungen der jeweiligen Reederei.

## 2. BEZAHLUNG & STORNOKOSTEN

Nach Eingang der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises (höchstens 260,- Euro) zu leisten. Der restliche Reisepreis ist frühestens einen Monat vor dem aus der Buchungsbestätigung ersichtlichen Abreisetag fällig. Die Aushändigung/Zusendung der Reiseunterlagen erfolgt Zug um Zug erst nach Zahlung des Gesamtpreises. Rücktritts- und Bearbeitungskosten sind sofort fällig. Ist der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten und die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen.

Stornokosten (nicht bei Flugreisen, siehe unten) bei Rücktritt:

bis 50 Tage = 15% des Reisepreises	ab 19 Tage = 50% des Reisepreises
ab 49 Tage = 20% des Reisepreises	ab 10 Tage = 60% des Reisepreises
ab 39 Tage = 30% des Reisepreises	ab 5 Tage = 80% des Reisepreises
ab 29 Tage = 40% des Reisepreises	ab 1 Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises

**In Abweichung der obigen Stornobedingungen gelten bei Flugreisen folgende Stornokosten bei Rücktritt:**

<b>ab 60 Tage = 25% des Reisepreises</b>	<b>ab 10 Tage = 70% des Reisepreises</b>
<b>ab 59 Tage = 30% des Reisepreises</b>	<b>ab 5 Tage = 80% des Reisepreises</b>
<b>ab 29 Tage = 50% des Reisepreises</b>	<b>ab 2 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises</b>
<b>ab 19 Tage = 60% des Reisepreises</b>	

## 3. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNG

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind insbesondere berechtigt, das zum Einsatz gelange Fluggerät oder die mit der Durchführung der Beförderung beauftragte Fluggesellschaft zu ändern. Wir behalten uns ferner vor, die Streckenführung von Flügen abzuändern, Nonstop-Flüge in Flüge mit Zwischenlandung oder in Umsteige Flüge oder umgekehrt umzuwandeln und sonstige Änderungen der Fahr- und Flugpläne vorzunehmen. Liegt der Reiseternin später als vier Monate nach Vertragsabschluss, so sind wir berechtigt eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sie auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren: die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich behördlich festgelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 10% so ist der Reisende berechtigt, ohne Zuzahlung eines Entgelts vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss uns unverzüglich schriftlich erklärt werden.

## 4. RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. In diesen Fällen werden pauschalisierte Rücktrittskosten berechnet, wie sie in der jeweiligen Reiseausschreibung aufgeführt sind.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Reiseveranstalter und Reisebüro sind mit der Schadenregulierung nicht befasst. Mit ihrer Buchungsbestätigung erhalten Sie - falls gebucht - einen Versicherungsausweis, der die vollständigen Allgemeinen Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (ABRV) enthält.

Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss eines Rundum-Sorglos-Paketes, das die Gepäck-, Unfall- Haftpflicht- und Krankenversicherung beinhaltet. Das Antragsformular senden wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung zu.

## 5. UMBUCHUNG/ERSATZPERSON

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist nur bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Die O.V.S. ist, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt eine Kostenpauschale für den Aufwand von 15,00 Euro p.P. zuzüglich umbuchungsbedingter Kosten (z.B. Flugticket etc.) zu berechnen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Wechsel in der Person nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

## 6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch oder tritt er die Reise, ohne rechtzeitig schriftlich vom Reisevertrag zurückzutreten zu sein nicht an, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch uns. Es bleibt dem Reisenden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters oder eines diesem entstandenen geringeren Schaden vorbehalten.

## 7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Bis 14 Tage vor Reiseantritt können wir vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück-

Wir können darüber hinaus in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erhalten von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen. Insoweit gelten die Vereinbarungen „Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson“
- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist- Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.

## 8. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes. Wir sind verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass diese die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haften wir für Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistung. Zusammenstellung von Einzelleistungen, Beschreibungen der Leistungen in Katalogen oder Prospekten, Bearbeitung der Reiseanmeldung, Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistung gemäß Reisevertrag, Ausstellung und Absendung von Reiseunterlagen, Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und Zahlungsmitteln, sofern dies ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages ist. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Unsere Haftung ist gemäß Reisevertragsgesetz auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen um Zusammenhand mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Führungen, Ausflüge etc.)

## 9. MITWIRKUNGSPFLICHT DER REISENDEN

Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe Sorge zu tragen: sie ist jedoch nicht berechtigt Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz anzuerkennen, ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen uns Beanstandungen unverzüglich mitgeteilt werden. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderungen nicht zu. Bei Gepäckschaden ist der Reisende verpflichtet, diese unverzüglich dem jeweiligen Leistungsträger mitzuteilen. Falls der Reisende die Reisedokumente nicht rechtzeitig vor der Abreise erhalten hat, ist er verpflichtet uns unverzüglich zu benachrichtigen.

## 10. AUSSCHLUSS VON ANSPÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen Nichterbringen oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich (§ 651o I BGB) bei uns geltend gemacht werden. Über die während einer Reise bei der Reiseleitung ggf. vorgetragenen Reklamationen hat sich der Teilnehmer von der Reiseleitung eine schriftliche Empfangsbestätigung geben zu lassen. Diese Bestätigung ist dem Anspruchsschreiben beizufügen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

## 11. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung verändert werden sollten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

## 12. LEISTUNGS- UND ERFÜLLUNGORT

Leistungs- und Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Veranstalters.

## 13. ALLGEMEINES

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Reisvertragsgesetz. Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

**Stand: 26. Oktober 2023**